EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 27.11.2024
C(2024) 8583 final

NICHTVERTRAULICHE FASSUNG

VR Equitypartner GmbH
Platz der Republik
60265 Frankfurt
Deutschland

Süd Beteiligungen GmbH
Königstraße 10c
70173 Stuttgart
Deutschland

Sache M.11778 – VREP / SÜDBG / DEKOM / DEKOM UNITED
Beschluss der Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates[1] und Artikel 57 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum[2]

Sehr geehrte Damen und Herren!

(1) Am 5 November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Fusionskontrollverordnung bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt:

- VR Equitypartner GmbH („VREP“, Deutschland), kontrolliert von DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („DZ Bank“, Deutschland), und Süd Beteiligungen GmbH („SüdBG“, Deutschland), kontrolliert von Landesbank Baden-Württemberg („LBBW“, Deutschland), werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von DEKOM AG und DEKOM United GmbH („DEKOM“ bzw. „DEKOM United“, Deutschland), derzeit kontrolliert von Venture Security Holding GmbH (Deutschland), erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.[3]

1 ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“). Mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 wurden mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“) einige Begriffe geändert. So wurde zum Beispiel „Gemeinschaft“ durch „Union“ und „Gemeinsamer Markt“ durch „Binnenmarkt“ ersetzt. In diesem Beschluss wird durchgehend die Terminologie des AEUV verwendet.
2 ABl. L 1 vom 3.1.1994, S. 3 („EWR-Abkommen“).
3 ABl. C, C/2024/6857, 12.11.2024.

(2) Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- VREP, eine 100 %ige Tochtergesellschaft von DZ Bank, ist eine Beteiligungsgesellschaft, die Eigenkapitallösungen und eigenkapitalähnliche Finanzierungen für mittelständige Unternehmen anbietet. DZ Bank ist eine Geschäfts- und Investmentbank, die als Zentralbank für rund 800 Genossenschaftsbanken fungiert,

- SüdBG, eine 100 %ige Tochtergesellschaft von LBBW, ist eine Beteiligungsgesellschaft, die Eigenkapitallösungen und eigenkapitalähnliche Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen im deutschsprachigen Raum anbietet. LBBW ist eine mittelgroße Universal- und Geschäftsbank mit Geschäftstätigkeiten in folgenden Bereichen: mittelständische Unternehmenskunden, Privatkunden, Sparkassen, Immobilienfinanzierung und Kapitalmarktprodukte für institutionelle Kunden,

- DEKOM und DEKOM United bieten audiovisuelle Konferenz- und Kollaborationslösungen an, darunter Beratung und Dienstleistungen in Bezug auf die Videokonferenzräume der Kunden. Sie sind weltweit tätig, mit Schwerpunkt in Europa.

(3) Nach Prüfung der Anmeldung hat die Europäische Kommission festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Fusionskontrollverordnung und unter Randnummer 5 Buchstabe c der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates[4] fällt.

(4) Aus den in der Bekanntmachung über die vereinfachte Behandlung dargelegten Gründen hat die Europäische Kommission beschlossen, keine Einwände gegen den angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt und dem EWR-Abkommen vereinbar zu erklären. Dieser Beschluss wird nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung und Artikel 57 des EWR-Abkommens erlassen.

Für die Kommission

(Unterzeichnet)
Olivier GUERSENT
Generaldirektor

[4] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1 („Bekanntmachung über die vereinfachte Behandlung“).